

Anlage 1 - Förderantrag nach Ziffer 8.2 der Richtlinie des Ministeriums für Verkehr über Zuwendungen für Stationsgebäude im Rahmen des Bahnstationsmodernisierungsprogramms Baden-Württemberg „Bahnhof der Zukunft“ (BMP II)

Bewilligungsstelle: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Referat 37

1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller

Adressdaten	
Name	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
<input type="checkbox"/> kommunaler Vorhabensträger <input type="checkbox"/> privater Vorhabensträger	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	

1.2 Betriebssitz (sofern abweichend von 1.1)

Betriebssitz	
Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

2 Zuwendungsantrag

Ich beantrage einen Zuschuss für den Erwerb eines Gebäudes

Erwerbskosten der Immobilie insbesondere Kaufpreis des Grundstücks einschließlich Stationsgebäude (maximal in Höhe des aktuellen Verkehrswerts), Katasterkosten, Grunderwerbssteuer, Notargebühren.	
Gesamtgrundfläche der Immobilie Nachweis: Katasterauszug beifügen.	
Fläche die dauerhaft der Nutzung für Zwecke des SPNV / ÖPNV zur Verfügung stehen wird Nachweis: Planunterlagen beifügen.	

Ich beantrage einen Instandsetzungskostenzuschuss

Gesamtgrundfläche des Gebäudes Nachweis: Gebäudepläne beifügen.	
Fläche die innerhalb des Gebäudes dauerhaft der Nutzung für Zwecke des SPNV / ÖPNV zur Verfügung stehen wird Nachweis: Planunterlagen beifügen.	
Ermittelte Instandsetzungskosten Nachweis: Planungsunterlagen beifügen.	

3 Finanzierungübersicht

Gesamtkosten der Maßnahme	
Eingesetztes Eigenkapital	
Erwartete Landeszuwendung im Rahmen des BMP II	
Weitere eingesetzte Fördermittel öffentlicher Stellen	

4 Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Zeitraum von _____ bis _____ erfolgen.

Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre mit meiner Unterschrift zugleich, dass die Immobilie, für die hier Förderung beantragt wird, von der DB InfraGO AG oder anderen Eigentümern erworben wurde und die angegebenen förderfähigen Flächen, dauerhaft zur öffentlichen Nutzung im Zusammenhang mit dem SPNV/ÖPNV bereitgestellt werden (Ziffer 5.1 Richtlinie Stationsgebäude).

Ich erkläre mit meiner Unterschrift zugleich, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist, dass u.a. noch kein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen wurde beziehungsweise noch kein Auftrag zur Erteilung von Bauleistungen erteilt worden ist (Ziffer 7.1. Richtlinie Stationsgebäude).

Ich erkläre mit meiner Unterschrift zugleich, dass die Förderung mit der Zweckbestimmung erfolgt, dass die öffentlichen Räume mindestens 20 Jahre der zweckentsprechenden Nutzung dienen und über den gesamten Zeitraum ein ansprechendes, einladendes Erscheinungsbild erhalten bleibt. Dies umfasst insbesondere, dass die Räume sich in einem verkehrssicheren, zweckmäßigen und gepflegten Zustand befinden. Wird das geförderte Stationsgebäude oder die geförderten Räume vor Erfüllung der Zweckbindungsfrist veräußert oder anderweitig der Zweckbestimmung entzogen,

so ist die Zuwendung anteilig zurück zu erstatten (Ziffer 7.2. Richtlinie Stationsgebäude).

Ich erkläre mit meiner Unterschrift zugleich, dass die übrige Finanzierung des beantragten Vorhabens in geeigneter Weise sichergestellt ist.

Für das Fördervorhaben besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG):

ja

nein

Falls sich hieraus Vorteile ergeben, sind diese gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt darzustellen.

Ich erkläre, für das Fördervorhaben keine weiteren als die hiermit beantragten öffentlichen Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt oder erhalten zu haben. Ich versichere ferner, dass ich die hier beantragten öffentlichen Zuwendungen weder selbst bei einer anderen Stelle beantragt, noch eine andere Stelle mit der Beantragung beauftragt habe. Mir ist bekannt, dass im Falle der Inanspruchnahme solcher weiteren Zuwendungen für das Fördervorhaben ergänzende Unterlagen beizufügen oder nachzureichen sind.

Ich versichere, dass ich bei der Auftragsvergabe die Verfahrensordnung über die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterswellenvergabeordnung – UVgO) vom 02. Februar 2017, die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) vom 31. Januar 2019, die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 24. Juli 2018 und die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 18. April 2016 in der jeweils aktuellen Fassung beachtet habe oder beachten werde.

Ich versichere, dass gegen mich/mein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen auf Grund einer Entscheidung der EU-Kommission angeordnet wurde, der ich/mein Unternehmen nicht nachgekommen bin/ist.

Mir ist bekannt, dass das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und der Rechnungshof Baden-Württemberg (gemeinsam und einzeln auch „relevante Partei“ genannt) jeweils ermächtigt ist, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen/kontrollieren oder durch Beauftragte prüfen/kontrollieren zu lassen, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen meines Unternehmens anzufordern und entsprechend Auskünfte einzuholen. Ich verpflichte mich daher, nach Bewilligung der Zuwendung etwaige Kontrollbesuche und Inspektionen meiner Geschäftsaktivitäten, -bücher und -aufzeichnungen durch jede relevante Partei zu dulden. Da diese Kontrollen auch Vor-Ort-Untersuchungen und -Inspektionen bei mir umfassen können, verpflichte ich mich, hierfür jeder relevanten Partei Zugang zu meinen Räumlichkeiten während der üblichen Geschäftszeiten zu gewähren.

Mir ist bekannt, dass die gemachten Angaben sowie hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass das Ministerium für Verkehr bei der Gewährung des Zuschusses andere Stellen (zum Beispiel Landesbehörden) einschalten kann.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Antragstellung und der Bearbeitung und Verwaltung des Zuschusses vom Ministerium für Verkehr verarbeitet werden. Ebenfalls nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten an die am Bewilligungsverfahren beteiligten anderen Stellen weitergeleitet und von diesen verarbeitet werden.

Ich erkläre, dass ich die Inhalte der Richtlinie Stationsgebäude zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift

Datenschutz

Das Ministerium für Verkehr verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG-BW und Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht die Verpflichtung, Sie auf die Grundsätze der Datenverarbeitung hinzuweisen. Informationen über Datenverarbeitungen und Datenschutz (Datenschutzinformation) sind auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr abrufbar und werden auf gesonderte Anforderung auch zugesendet.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass die personenbezogenen Daten zur Vorgangsbearbeitung verwendet werden dürfen und bestätige zugleich, dass ich von der Datenschutzinformation Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift

Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Die Antragstellung ist auf elektronischem Weg per E-Mail an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (Poststelle@vm.bwl.de) zu senden.

Anträge ohne vollständige Antragsunterlagen werden nicht berücksichtigt.